



Coronavirus

Wie wirkt sich der Coronavirus auf die Sportförderung aus?

Freizeitaktivitäten - sprich auch alle sportlichen Aktivitäten - werden gestrichen, unabhängig davon, ob sie in Gebäuden oder im Freien stattfinden, unabhängig von der Größe und unabhängig davon, ob sie öffentlich oder privat sind.

Die Verbreitung des Coronavirus wird täglich neu bewertet. Aufgrund der letzten Entwicklungen hat der Nationale Sicherheitsrat am Donnerstag, den 12. März 2020, beschlossen, die bestehenden Maßnahmen um zusätzliche Maßnahmen der Einschränkung sozialer Kontakte zu erweitern.



In Bezug auf die Geschäfte und Freizeitaktivitäten (Sport, Kultur, Folklore usw.) wurde Folgendes beschlossen:

- Alle Freizeitaktivitäten (so genannte rekreative Tätigkeiten einschließlich kultureller, sportlicher, religiöser oder folkloristischer Aktivitäten) werden gestrichen, unabhängig davon, ob sie in Gebäuden oder im Freien stattfinden, unabhängig von der Größe und unabhängig davon, ob sie öffentlich oder privat sind. Dazu gehören Diskotheken, Restaurants, Cafés, sportliche Aktivitäten, religiöse Zeremonien, Aktivitäten der Jugendbewegung, Museen usw.
- Unter anderem Diskotheken, Kneipen und Restaurants bleiben geschlossen.
- Hotels bleiben abgesehen von angrenzenden Restaurants geöffnet.
- Hauslieferungen und Drive-in sind erlaubt.
- Geschäfte sind die ganze Woche geöffnet, außer am Wochenende.

- Lebensmittelgeschäfte und Apotheken hingegen öffnen ganz normal (auch am Wochenende). Allerdings wird ihnen geraten, die Hygienemaßnahmen auf der Grundlage der bereits mitgeteilten Empfehlungen zu verschärfen.
Zusammenkünfte
- Feierlichkeiten in intmem und familiärem Kreis sind gestattet.

Welche Auswirkungen hat dies auf die Zuschüsse?

Das Verbot hat selbstverständlich maßgebliche Auswirkungen auf den gesamten Sportbetrieb in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Uns ist bewusst, dass die Absage von allen Aktivitäten, Veranstaltungen und das Schließen der Sportstätten mit wirtschaftlichen Einbußen verbunden sein wird. Um die potenziellen Auswirkungen der einschränkenden Vorgaben jedoch möglichst gering zu halten, haben wir beschlossen, die Zuschüsse uneingeschränkt weiterzuführen, auch wenn einzelne rechtliche Vorgaben aufgrund der geltenden Maßnahmen nicht umgesetzt werden können.

Punktuelle Zuschüsse für Projekte

Für alle Veranstaltungen, die in Folge der Präventionsmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Epidemie abgesagt werden, gilt, dass die Ausgaben und Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit diesen Projekten eingegangen worden sind oder bereits getätigt wurden, weiterhin annehmbar sind.

Diese Belege sind bis spätestens zum 30.06.2020 in der üblichen Form im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft einzureichen.

Funktionszuschüsse

Alle Veranstaltungen, Kurse oder Öffnungszeiten, die in Folge der Präventionsmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Epidemie abgesagt worden sind bzw. nicht gewährleistet werden können, können dennoch für die Erfüllung der dekretalen Vorgaben angegeben und berücksichtigt werden.

Uns ist bewusst, dass der garantierte Erhalt der Zuschüsse für die Projekte, die im Rahmen des Sportdekrets vom 22. April 2004 genehmigt wurden, nur einen Teil der Einnahmensituation darstellt. Daher wird es wohl erforderlich sein, zu analysieren, wie sich die Krise insgesamt auf den Sportsektor und auf jede einzelne Organisation auswirken wird. Hier ist es aber aktuell noch zu früh, von unserer Seite verbindliche Aussagen zu weiterführenden Maßnahmen zu treffen. Wir können Ihnen aktuell nur versichern, dass wir uns der brenzigen Lage bewusst sind und dass wir versuchen werden, Sie in der Bewältigung dieser Krise zu unterstützen. Um aber über adäquate Maßnahmen zu befinden, ist zunächst eine Gesamtanalyse erforderlich.

Um die Gesamteinschätzung vornehmen zu können, bitten wir Sie bis zum 20.03.2020

um die Übermittlung sachrelevanter Informationen zu den ausgefallenen sportlichen Aktivitäten, einer Darstellung der voraussichtlichen Folgen und alle weiteren Fragen oder Anliegen in dieser Sache.

Wir werden versuchen, Ihnen möglichst rasch eine Rückmeldung zu geben.

Links

Coronavirus - Fragen und Antworten

© Ostbelgien 2017